

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **38=58 (1892)**

Heft 48

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Suppe und Braten. An verschiedenen Ausstellungen wurde er prämiert.

In der Schweiz werden auch Versuche mit ihm gemacht; er kostet ca. 450 Fr., bedeutet jedoch Holz-, Zeit- und Kraftersparnis und ist leicht zu bedienen. J. B.

Repetitorium der Taktik. Zum Gebrauche für Offiziere und Portépéefährliche aller Waffen herausgegeben von v. Schultzenborff, Oberst z. D. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1892, Verlag von R. Eisenschmidt, im Offiz.-Verein. Preis Fr. 2. —.

Die Verbesserung und Vermehrung der schon nach 10 Monaten vergriffenen 1. Auflage dieses praktischen Büchleins besteht darin, dass ihr eine Anleitung zur Befehlsertheilung und eine Anzahl kriegsgeschichtlicher Beispiele beigefügt wurde. Sobald die Tekturen von bevorstehenden Exerzierreglements-Aenderungen zu erfahren seien, werde dieses Handbuch noch einen Nachtrag erhalten.

Da wir in der Rezension der 1. Auflage (in Nr. 15 der Schweiz. Mil.-Ztg., Jahrg. 1892) das Inhaltsverzeichniss des Schultzenborff'schen Repetitoriums der Taktik nicht angeführt, wollen wir es hier nachholen. Seine Stoffeintheilung ist folgende:

- I. Einleitung mit den bekannten Definitionen.
- II. Taktik der einzelnen Waffen. Formelle Taktik. A. Taktik der Infanterie, Kompagnie, Bataillon, Regiment, Brigade. B. Taktik der Kavallerie, Schwadron, Regiment, Gefecht. C. Taktik der Artillerie.
- III. Taktik der verbundenen Waffen. Ange wandte Taktik. A. Märsche. B. Meldedienst. C. Sicherungsdienst auf dem Marsch. D. Unterkunft und Verpflegung der Truppen im Kriege. E. Vorpostendienst. F. Gefechtslehre, einschliesslich Ortsgefechte. G. Der kleine Krieg. Anhang. Geschichtliche Entwicklung der Taktik. Erleichterung der Befehlsertheilung. J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Grosse Personalveränderungen) haben stattgefunden. Wir entnehmen darüber dem Bundesblatt u. a. : Auf 31. Dezember 1892 werden bei den Offizieren der Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper und der eidgenössischen Truppeneinheiten folgende Versetzungen und Entlassungen vorgenommen:

I. Versetzungen zur Landwehr.

Kavallerie. Die Herren Oberlieutenants Steffen Ed., von und in Bern, und Trümper, Jak., von Ennenda, in Mitlödi.

Artillerie. Die Herren Hauptleute Häring, Oswald, von Arisdorf, in Liestal; Knobel, Hil., von Schwändi, in Rüti (Zürich), Suter, Albert, von und in Bühler, und Grivel, Louis, von Cologny, in Genf.

Genie. Herr Hauptmann Furrer, Gottfr., von Winterthur, in Biel.

Verwaltungstruppen. Die Herren Hauptleute Huber, Heinrich, von Bonstetten, in Bern, Knecht, Ernst, von Kaltenbach, in Stein a. Rh., Schmidhauser, Charles, von Sulgen, in Lausanne, Kunz, Karl, von Oetwil, in Winterthur, Jullien, Alexander, von und in Genf, Rochat, Lucien, von l'Abbaye, in Lausanne, Binder, Eduard, von und in Genf, Henggeler, Ferdinand, von Unterägeri, in Zug, und Suter, Jakob, von Wädenswil, in Zürich.

II. Versetzungen zum Landsturm.

Infanterie. Herr Oberst Jakob, Joh., von Trogen, in St. Gallen. Die Herren Oberstlieutenants Meyer, Karl, von und in Winterthur, und Gribi, Fritz, von Büren, in Burgdorf.

Artillerie. Herr Oberstlieutenant Schnyder, Jules, von und in Neuveville. Die Herren Hauptleute Peschl, Franz, von Lüscherthal, in Thun, Siegwart, Emil, von Luzern, in Hergiswyl, Perrochet, James, von und in Auvornier, Brandt, Alois, von Renan, in Bern, Grosjean, Alfred, von und in Plagne, Bosshard, Jakob, von Mühleberg, in Oberembrach, Studer, Gottlieb, von Frutigen, in Thun.

Genie. Herr Oberst Locher, Eduard, von und in Zürich. Herr Hauptmann Glauser, Daniel, von Muri, in Fluntern.

Verwaltungstruppen. Herr Oberstlieutenant Rohr, Emil, von und in Lenzburg. Herr Hauptmann Imhof, Eduard, von Zofingen, in Riesbach. Die Herren Oberlieutenants Boéchat, Jos., von Miécourt, in Freiburg, und Kneubühler, Emil, von und in Willisau.

III. Entlassungen aus der Wehrpflicht.

Generalstab (Eisenbahnabtheilung.) Herr Oberstlieutenant Mohr, Rudolf, von Luzern, in Basel.

Infanterie. Herr Oberst Vögeli, Arnold, von und in Zürich. Herr Oberstlieutenant Signer, J. J., von Stein, in Herisau.

Kavallerie. Herr Oberst Des Gouttes, L. A., von und in Bern.

Artillerie. Herr Oberst Sulzer, Heinrich, von und in Winterthur. Herr Oberstlieutenant Allemann, Franz, von Welschenrohr, in Interlaken.

Sanitätstruppen (Aerzte.) Herr Oberstlieutenant Ceresole, Ferd., von Vevey, in Morges und Herr Major Billeter, Friedr., von und in Enge (Zürich.)

Verwaltungstruppen. Herr Oberstlieut. Stauffer, Karl, von Signau, in Bern.

IV. Zur Verfügung gestellt (Art. 58 M.-O.)

Infanterie. Herr Oberst Wild, Heinrich, von und in Zürich. Herr Oberstlieutenant Gagnebin, Louis, von Renan, in St. Immer. Herr Major Deutsch, Hermann, von Tägerweilen, in Richtersweil.

— (Beförderung.) Herr Hauptmann Theodor Odermatt, von und in Buochs, wird zum Major (Schützen) befördert und ihm das Kommando des Schützenbataillons Nr. 4, Landwehr, übertragen.

Bundesstadt. (Besoldung der Militärbeamten.) Der Bundesrath hat am 21. eine Vorlage betreffend Besoldung der Beamten und Angestellten des eidg. Militärdepartements berathen und angenommen. Dieselbe sieht eine erhebliche Besserstellung der betreffenden Beamten vor.

— (Abkommandirung.) Die Herren Instruktionsoffiziere Nazar von Reding und Schlappach, beides Hauptleute der Infanterie, wurden auf ein Jahr zur Dienstleistung in Regimentern befreundeter Nachbarstaaten abkommandirt. Ersterer kommt nach Deutschland und zwar nach Giessen, letzterer nach Frankreich und zwar in die Garnison Grenoble.

— (Rückvergütung an die Kantone.) Der Bundesrath hat grundsätzlich beschlossen, die Kosten, welche den Kantonen aus dem Vollzuge von Strafen erwachsen, die sie gegenüber von solchen Wehrpflichtigen verhängt haben,

welche sich mangelhafte Besorgung der Bewaffnung und Ausrüstung und andere Dienstversäumnisse haben zu Schulden kommen lassen, den Kantonen zurückzuergeben.

— **(Waffenverkauf.)** Das Militärdepartement wird ermächtigt, an diejenigen Militärs, welche bei ihrem Austritt aus dem Armeeverbande ihre Waffen zu behalten wünschen, folgende Waffen alter Ordonnanz zu den nachgenannten Preisen abzugeben: Repetirgewehr, Modell 1869, mit Stichbajonnett Fr. 25; Repetirstutzer, Modell 1871, mit Stichbajonnett Fr. 25; Milbank-Amsler-Gewehr, mit Stichbajonnett Fr. 5; Reitersäbel, Ordonnanz 1853 Fr. 3:

— **(Radfahrerkurs.)** Die Entschädigung und Abschätzung für die Velocipeds beliefen sich auf Fr. 11,000 für die in Bern abgehaltene Rekrutenschule.

— **(Die ständeräthliche Budget-Kommission)** beantragt, von den Ausgaben des Militärdepartements einen Abstrich von 1,452,000 Franken zu machen. Die „N. Z.-Z.“ berichtet darüber: Einige Mitglieder der ständeräthlichen Budgetkommission hatten die Absicht geäußert, man solle, um Ersparnisse zu machen, den Truppenzusammenzug für das zweite Armeekorps fallen lassen. Als daher bekannt wurde, dass die Kommission auf dem Budget des Militärdepartements Abstriche von Fr. 1,500,000 gemacht hatte, verbreitete sich das Gerücht betreffend Fallenlassen des Truppenzusammenzuges. Dem ist aber nicht so. Die Bundesversammlung könnte nicht vermittelst einer Budgetverweigerung, auch nur für ein einziges Jahr, den Wiederholungskurs abschaffen. Die im Budget des Militärdepartements erzielten Minderausgaben rühren im Wesentlichen davon her, dass die Kommission die Auslagen für die Beschaffung der 25,000 noch nachzubestellenden Gewehre, Modell 1889, sammt Munition auf zwei Jahre vertheilen will, statt sie ganz in das Budget pro 1893 einzustellen.

— **(Art. 44 der Verordnung über Organisation, Ausrüstung, Aufgebot, Kontrollführung und Verwendung des Landsturmes.)** vom 5. Dez. 1887 (A. S. n. F. X. 381), wird dahin abgeändert, dass den Sektionschefs für die Erstellung, Nachführung und Bereinigung der Landsturmkontrollen eine Entschädigung von 10 Rappen für jeden Mann der neu eingeschrieben wird, auszurichten ist.

— **(Gotthardbefestigung.)** Dem „Vaterland“ wird aus Andermatt unterm 19. dies geschrieben: „Die militärische Festungskommission besteht aus den Herren Obersten Segesser, Affolter, Weber, Gressly und Pfund, welche gestern schon die Bauten auf der Oberalp in Augenschein genommen.

Dank der herrlichen Witterung der letzten Herbsttage konnten die noch fehlenden Ergänzungsarbeiten, wie Legung des Kabels (elektrische Verbindung der verschiedenen Festungen unter sich) und Einrichtung des elektrischen Lichtes noch ihrer Vollendung entgegengebracht werden, so dass das eidg. Baubureau seine Arbeiten in diesen Forts als abgeschlossen erachtet.

Damit ist nicht gesagt, dass die Gotthardbefestigungen ihren gänzlichen Abschluss gefunden; auf Furka, Gotthard und Oberalp harren noch grössere begonnene Arbeiten ihrem vollständigen Ausbau entgegen.

— **(Ueber den Wiederholungskurs des Basler Landwehrbataillons Nr. 54)** wird der „A. Schw. Ztg.“ u. A. geschrieben: „Wir blicken mit Befriedigung auf den vollbrachten Dienst zurück; die Instruktionszeit ist aber eine viel zu kurze, als dass eine vollständige Ausbildung der Truppe namentlich in Bezug auf die Beweglichkeit und die Feuerdisziplin erreicht werden könnte. Indessen ist doch der Anfang gemacht, die Mannschaft hat die neue Waffe schätzen gelernt und weiss vorerst mit ihr umzugehen; es ist zu hoffen, dass sich das weitere auch finden werde.

Wollte man bessere Resultate erzielen, so wäre in erster Linie auf die Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere viel mehr Zeit zu verwenden; es scheint uns immer, dass da der grosse Fehler liege; auch spielt bei uns die bürgerliche Bonhomie viel zu sehr in das militärische Leben und in die militärische Disziplin hinein. Da sollte alles viel schneidiger und strammer zugehen nach dem Beispiel des vortrefflichen Bataillons-Kommandanten, an dessen echt ritterlichem Wesen und Kommando wir unsere helle Freude hatten.

Ist es schliesslich noch erlaubt, öffentlich von dem stadtkundigen Geheimniss zu sprechen, dass nur durch Zufall ein grosses Unglück verhütet wurde, indem sich in einem Chargeur unter 6 blinden Patronen eine scharfe vorfand? Wo der Fehler gemacht wurde, wird wohl kaum herauszubringen sein; Thatsache bleibt, dass die scharfe Patrone mit den andern blinden geladen war — ohne dass der Schütze davon Kenntniss hatte natürlich — und dass die Abgabe des verhängnissvollen Schusses an einem Faden hing. Wir sagen: in erster Linie ist es fatal, wenn am gleichen Tage scharf und unmittelbar darauf blind geschossen wird. Bei aller Sorgfalt und bei der peinlichsten Inspektion, wie sie ja jeweilen vorgenommen wird, ist eben doch ein auf zufälligen Umständen beruhendes Versehen möglich, und an die Folgen eines solchen darf man gar nicht denken. Sodann sollte unter allen Umständen die scharfe Munition von der blinden sofort unterschieden werden können; dies ist bekanntlich nicht der Fall, wenn die Patronen im Chargeur ausgetheilt werden: da nur die unterste ganz heraustritt; von den übrigen weiss man nie, ob sie Holz- oder Bleipfropfen enthalten. Sollen also die auf zufälligen Verumständen beruhenden Verwechslungen endlich aufhören, so sollten die Hülsen der beiden Munitionsarten in so verschiedener Art hergestellt werden, dass auch im Chargeur Jedermann sofort die scharfe von der blinden Munition unterscheiden kann. Wir hoffen, dass das schweiz. Militärdepartement dieser Sache die ernsteste Aufmerksamkeit widmen werde.

— **(Der Nettoertrag der Militärpflichtersatzsteuer für den Kanton Zürich)** beziffert sich für das Jahr 1891 nach Abzug der Abschreibungen, Ausstände, Rückzahlungen, Besoldungen der Sektionschefs, Provision und Spesen, sowie des dem Bunde zukommenden Betreffnisses von 221,273 auf 165,001 Fr. Es waren 33,196 Mann mit einer Steuersumme von Fr. 507,865. 40 taxirt; hievon mussten wegen irriger Taxation (weil einzelne Pflichtige in verschiedenen Gemeinden taxirt waren oder deren Vermögen und Einkommen durch Rekursentscheid reduziert wurde) Fr. 11,653. 94 und wegen Almosengenössigkeit, Erwerbsunfähigkeit etc. Fr. 2583. 45 abgeschrieben werden. Als Ausstand zeigt sich ein Betrag von Fr. 45,261. 65, welcher zum weitaus grössten Theil auf Landesabwesenheit entfällt. Im Jahr 1884 belief sich der taxirte Steuerbetrag noch auf Fr. 350,587 und ist seither successive auf die oben angegebene Summe gestiegen. (B.)

Verschiedenes.

— **(Übungen der Sappeure bei Warschau.)** Aus der im Nachstehenden wiedergegebenen Schilderung des offiziellen russischen Militärblattes wird ersichtlich, welche hohen Werth man in Russland darauf legt, die Übungen der technischen Truppen in den Rahmen entsprechender, nicht bloss supponirter, militärischer Operationen einzufügen und so an einem, der Wirklichkeit möglichst nahe kommenden Beispiele das Ineinandergreifen aller Kommanden und Truppen und die sich hierbei ergebenden Reibungen kennen zu lernen. So wirken bei den Schlussübungen dreier Sappeurbataillone nächst Warschau sämtliche dort stationirten Festungs-Besatzungstruppen